BEBAUUNGSPLAN **NR.102**

"ECKWARDERHÖRNE, AM DEICH"

DER GEMEINDE BUTJADINGEN

M. = 1 : 500

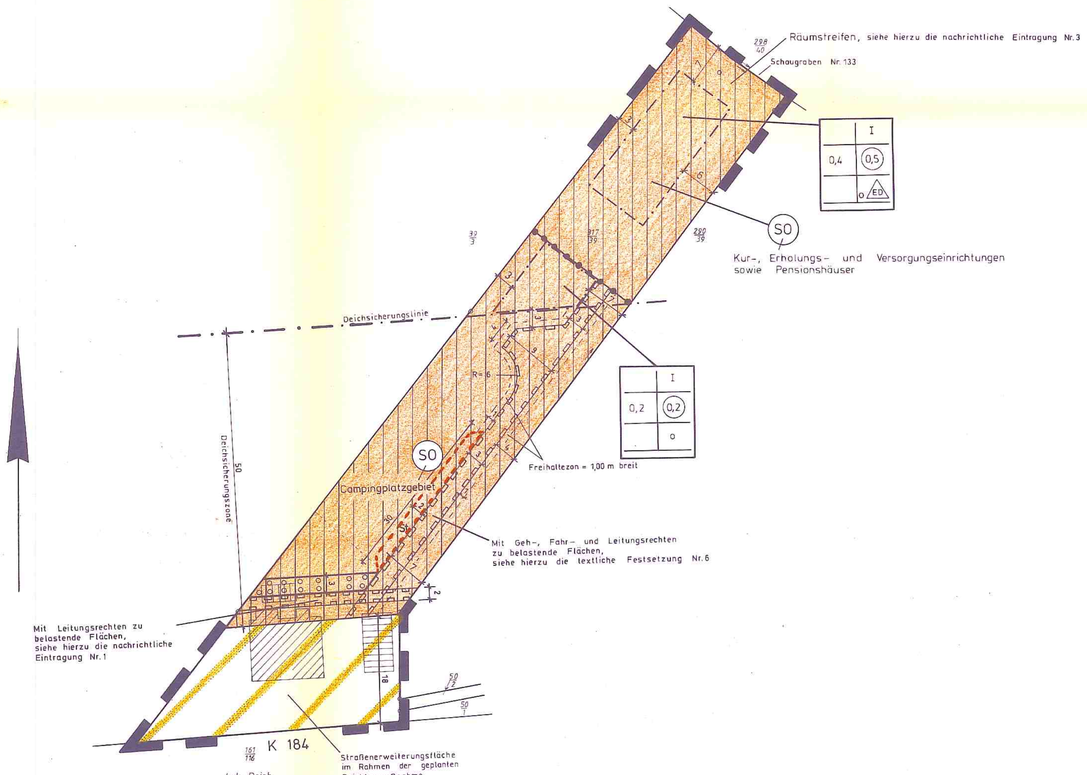

Kreis Wesermarsch
Gemeinde Butjadingen
Gemarkung Eckwarden

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) VOM 8.12.1986 (BGBL. I S.2253), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ..... [1] VOM ..... (BGBL. I S. .....) [1] UND DER §§ 56 UND 97 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG VOM 6.6.1986 (NDS. GVBL. S.157), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ..... [1] VOM ..... (NDS. GVBL. S. .....) [1], I.V.M. § 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BAUGESETZBUCHES (DVBauGB) VOM 19.6.1978 (NDS. GVBL. S. 560), ZULETZT GEÄNDERT DURCH VERORDNUNG [1] VOM 14.7.1987 (NDS. GVBL. S. 122) [1] UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG I.D.F. VOM 22.6.1982 (NDS. GVBL. S. 229), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ [1] VOM 13.10.1986 (NDS. GVBL. S. 323) [1] HAT DER RAT DER GEMEINDE BUTJADINGEN DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 102 ~~DIE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES NR. .....~~ [4] BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN ~~NACHSTEHENDEN~~ NEBENSTEHENDEN [2] TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN - SOWIE DEN ~~NACHSTEHENDEN~~ NEBENSTEHENDEN [2] ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG - [2] ALS SATZUNG BESCHLOSSEN:

BUTJADINGEN, DEN 15.01.1990

gez. BÜRGERMEISTER FRANCKSEN (SIEGEL) gez. GEMEINDEDIREKTOR KNAUEL

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen
4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12.03.1987 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 102 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 24.03.1988 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

gez. Knauel
GEMEINDEDIREKTOR

KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE, FLUR: 11 MASSTAB 1:1000
STAND: 07.07.1987
HERAUSGEBER: KATASTERAMT BRAKE/UNTERWESER

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 19.06.1989). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

BRAKE, DEN 19.06.1989

KATASTERAMT BRAKE/UNTERWESER

gez. Oberhardt
VERM.-OBERRAT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON G. Heyn

ELSFLETH, DEN 15.6.1989

A+H PLANUNGSBÜRO
Dipl.-Ing. Architekten Hans-Joachim Arends
Dipl.-Ing. Gerhard Heyn
Am Weerdeich 2 · 2907 Elsfleth-Lemwerder
Telefon 04404 / 3289

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 29.09.1988 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 03.10.1988 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 11.10.1988 BIS 11.11.1988 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BUTJADINGEN, DEN 14.11.1988

gez. Knauel
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 15.12.1988 DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 3 BAUGB BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 13 ABS. 1 BAUGB WURDE VOM 24.02.1989 GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM 20.03.1989 GEGEBEN.

BUTJADINGEN, DEN 21.03.1989

gez. Knauel
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 25.05.1989 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

BUTJADINGEN, DEN 26.05.1989

gez. Francksen
BÜRGERMEISTER

gez. Knauel
GEMEINDEDIREKTOR

GENEHMIGUNGSVERM.

BRAKE
GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Für diesen Bebauungsplan wird gemäß § 11 Abs. 3 des BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) mit Verfügung vom 09.02.1990 eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.
Landkreis Wesermarsch Brake, den
Im Auftrag 09.02.1990
gez. Lange, Baudirektor

DER RAT DER GEMEINDE ..... HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM ..... BIS ..... DEN AUFGEFÜHRTEN AUFLAG / I. DER BEBAUUNGSPLAN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

....., DEN .....

GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 12 BAUGB AM 30.03.1990 IM AMTSBLATT für den Reg.-Bez. Weser-Ems BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 30.03.1990 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BUTJADINGEN, DEN 02.04.1990

GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN

BUTJADINGEN, DEN .....

GEMEINDEDIREKTOR

Nutzungsschema

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise

Textliche Festsetzungen

1. Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche im Sondergebiet (Zweckbestimmung: Kur-, Erholungs- und Versorgungseinrichtungen sowie Pensionshäuser) sind zweckgebundene, eingeschossige bauliche Anlagen zulässig.
2. Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche im Sondergebiet (Zweckbestimmung: Campingplatzgebiet) sind zweckgebundene, eingeschossige bauliche Anlagen zulässig.
3. Im Geltungsbereich des Sondergebietes (Zweckbestimmung: Campingplatzgebiet) ist die Einrichtung von drei Mobilheimstandplätzen zulässig.
4. Am nord-westlichen Rand der Sondergebiete sind standortgerechte Bäume und Büsche in Form einer Pflanzlinie anzupflanzen. Die schon vorhandenen, erhaltenswerten Anpflanzungen sind dabei zu integrieren. . .
5. Innerhalb der festgesetzten Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind standortgerechte Bäume und Sträucher anzupflanzen.
6. Die Belastung eines Teils der Sondergebiete mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten erfolgt zu Gunsten der Besucher und Benutzer der baulichen Anlagen sowie der Versorgungsträger, die ihre Leitungen in diese Fläche verlegen müssen. Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Fläche ist mittels einer Baulast gemäß § 52 / § 92 der NBauO abzusichern.
7. An der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belasteten Grundstückszufahrt, welche die ausgewiesenen Sondergebiete mit der K 184 verbindet, sind unter Berücksichtigung der verkehrlichen Erfordernisse 4 Stellplätze - für die Besucher - anzulegen.

Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung

8. Die Hauptgebäude innerhalb des Sondergebietes (Zweckbestimmung: Kur-, Erholungs- und Versorgungseinrichtungen sowie Pensionshäuser) und des Sondergebietes (Zweckbestimmung: Campingplatzgebiet) dürfen nicht mit einem Flachdach versehen werden. Die geneigten Dachflächen müssen mit roten Dachziegeln eingedeckt werden.
9. Die baulichen Anlagen innerhalb des Sondergebietes (Zweckbestimmung: Kur-, Erholungs- und Versorgungseinrichtungen sowie Pensionshäuser) und des Sondergebietes (Zweckbestimmung: Campingplatzgebiet) müssen mit einem roten Verblendmauerwerk versehen werden.

Nachrichtliche Eintragungen

1. Die Belastung eines Teils des Bebauungsplangebietes mit Leitungsrechten erfolgt zu Gunsten der Energieversorgung Weser-Ems.
2. Anlagen jeder Art im Bereich der Deichsicherungszone bedürfen gemäß § 16 des Niedersächsischen Deichgesetzes der Ausnahmegenehmigung durch die untere Deichbehörde.
3. Die Gräben am Rand des Bebauungsplangebietes sind gemäß dem Niedersächsischen Wassergesetz von den Eigentümern aufzureinigen und zu unterhalten. Entlang des Schaugrabens Nr.133 (Gewässer III. Ordnung) ist ein Räumstreifen von 5,00 m, gemessen von der Böschungsoberkante, von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten.
4. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, so sind diese Funde gemäß dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz vom 30.5.1978 (Nds. GVBl. S. 517) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.4.1986 (Nds. GVBl. S. 103) meldepflichtig. Die Funde sind unverzüglich der zuständigen Kreis- oder Gemeindeverwaltung zu melden.

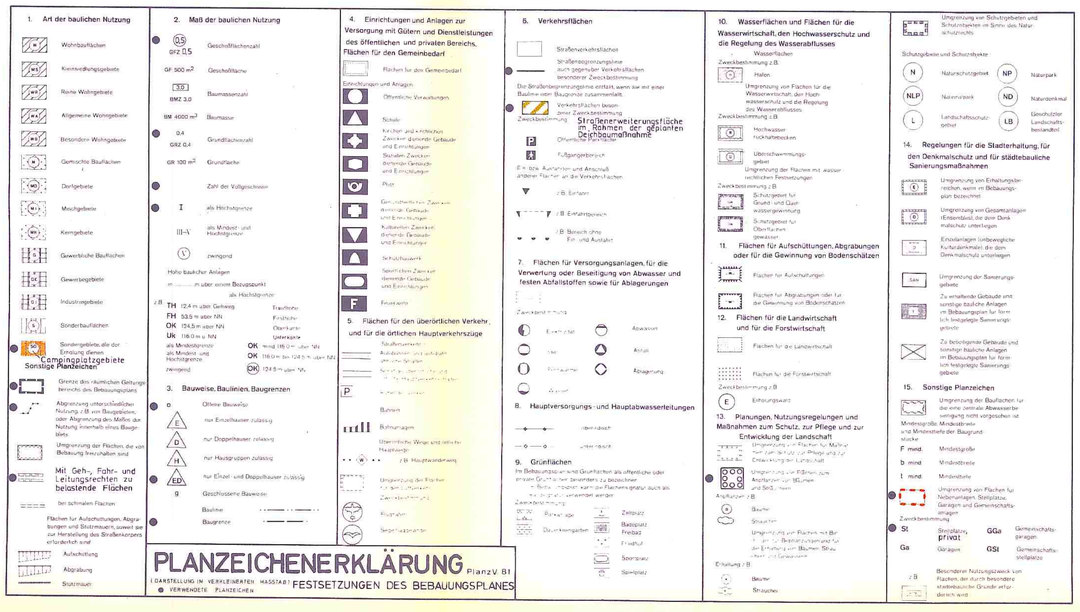

BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT
Die Übereinstimmung mit dem Original des Bebauungsplanes wird beglaubigt.
Butjadingen, den 02.04.90
Gemeinde Butjadingen
Der Gemeindedirektor
Im Auftrag

Übersichtsplan
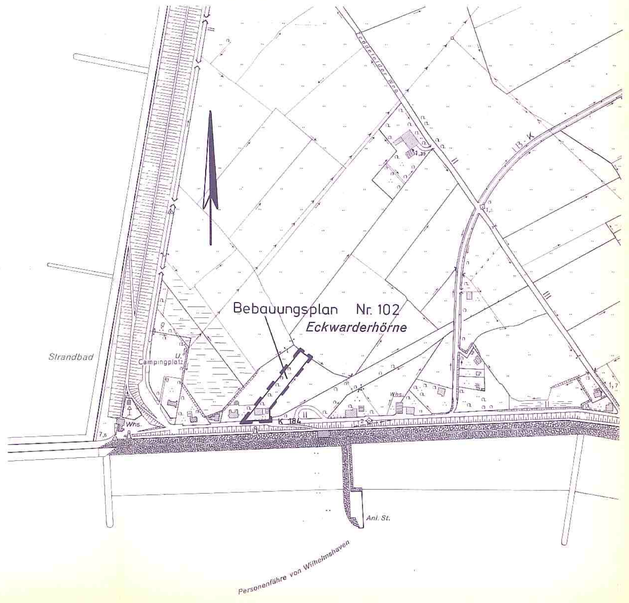
Maßstab 1:5000